

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	17.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	17.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	24.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	24.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	24.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.02.2013	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	19.02.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	26.02.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Betroffene Produktgruppe

11.03.02.14 Zentrale Leistungen des Schulträgers/ Sonstiger Service
 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen
 11.01.83 Stadtbezirksmanagement Sennestadt
 11.01.84 Stadtbezirksmanagement Senne
 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte führt zu einer Realisierung der durch die HSK-Maßnahmen 77 und 98 angestrebten Ertragserhöhung bzw. im Falle von geringer Inanspruchnahme schulischer Räume durch Dritte zu reduziertem Aufwand hinsichtlich der Leistungen des ISB bei Hausmeister- und Reinigungsdiensten.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Konsolidierung	2013	2014	2015	2016
----------------	------	------	------	------

Amt für Schule 25.000,-€ 50.000,-€ 50.000,- 50.000,-

Bezirksamt Brackwede jährlich 3.000€

In den übrigen Bezirksämtern ist nach Inkrafttreten der Benutzungs- und Entgeltordnung ebenfalls von zusätzlichen jährlichen Erträgen aus der Vermietung von Schulräumen an Dritte auszugehen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bielefeld 2010ff. Hier: Maßnahme-Nr. 98

Beschlussvorschlag:

Nach Anhörung der Bezirksvertretungen empfehlen Schul- und Sportausschuss sowie Finanz- und Personalausschuss, beschließt der Rat der Stadt Bielefeld die „Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte“.

Begründung:

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2010/2011 hat der Rat u.a. die HSK-Maßnahmen 77 und 98 beschlossen.

Nach der derzeitigen Entgeltordnung vom 23.12.1992 stellt die Stadt ihre Räume unentgeltlich zur Verfügung, wenn die vorgesehene Nutzung im öffentlichen Interesse liegt. Es handelt sich hierbei insbesondere um politische, soziale, kulturelle und sportliche Zwecke. Ein Entgelt wird erhoben, wenn die Räume kommerziell, privat oder für gesellige Veranstaltungen genutzt werden. Durch eine Erweiterung des entgeltpflichtigen Nutzerkreises sowie die Abrechnung der Kosten der Hausmeisterdienste und der Reinigungsleistungen, die der ISB dem Amt für Schule (für Vermietungen in den Stadtbezirken Mitte, Schildesche, Gadderbaum, Stieghorst und Dornberg) oder den Bezirksämtern (für Vermietungen in den Stadtbezirken Brackwede, Heepen, Jöllenbeck, Senne und Sennestadt) für jede Drittnutzung der Räume in Rechnung stellt, lassen sich Mehrerträge erzielen.

Bislang war vorgesehen, die Maßnahme durch eine einheitliche, für alle Fremdnutzungen städtischer Räume geltende gesamtstädtische Entgeltordnung umzusetzen. Eine solche Regelung konnte wegen der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der zu regelnden Sachverhalte bisher nicht realisiert werden. Die für die Vermietungen vorgesehenen Mehrerträge wurden deshalb nicht erzielt.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltungsleitung entschieden, die Regelungen über die Vermietung von Räumlichkeiten in die Zuständigkeit der einzelnen Organisationseinheiten zu verlagern. Diese Regelung stärkt die Eigenverantwortung der Ämter und ermöglicht ihnen, ihre spezifischen Gegebenheiten und Belange optimal zu berücksichtigen.

Daher hat die Schulverwaltung die als Anlage beigefügte und mit dem ISB, den Bezirksämtern sowie dem Rechtsamt abgestimmte neue Benutzungs- und Entgeltordnung erstellt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.